

**Preisblatt**  
**Kostenpauschalen der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH für Strom**  
(Gültig ab: 01.08.2014)

**I. Ergänzend zum Punkt Abrechnung, § 3 Abs. 3.4 AGB**

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung  
je Abrechnung für Eintarifzähler 14,90 Euro  
je Abrechnung für Zweitarifzähler  
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)

Bei unterjährlicher Abrechnung gilt:

Ablesung 2-mal/Jahr	1,15-faches Entgelt Abrechnen
Ablesung 4-mal/Jahr	1,42-faches Entgelt Abrechnen
Ablesung 12-mal/Jahr	2,55-faches Entgelt Abrechnen

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Ablesung  
je Abrechnung für Eintarifzähler 3,80 Euro  
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)  
(Bei Zweitarifzähler verdoppelt sich der Preis je Abrechnung)

Bei unterjährlicher Ablesung gilt:

Ablesung 2-mal/Jahr	doppeltes Entgelt Messen
Ablesung 4-mal/Jahr	vierfaches Entgelt Messen
Ablesung 12-mal/Jahr	zwölfaches Entgelt Messen

**II. Ergänzend zum Punkt Vorauszahlung und Vorkassensystem, § 5 Abs 5.2 AGB**

- Einbau Vorkassensystem 0,00 Euro

**III. Ergänzend zum Verzug, § 4 Abs 4.2 AGB**

- Mahnung 5,00 Euro
- Nachinkasso / Direktinkasso 31,00 Euro
- Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu  
der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr) 3,00 Euro

**IV. Ergänzend zum Punkt Unterbrechung der Versorgung, § 8 Abs 8.2 AGB**

- Unterbrechung der Versorgung 31,00 Euro
  - Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.
- Wiederherstellung der Versorgung
  - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten 73,78 Euro  
(netto 62,00 Euro)
  - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten 110,67 Euro  
(netto 93,00 Euro)

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.

- Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde  
trotz ordnungsgemäßer Terminsankündigung  
nicht angetroffen wird 31,00 Euro

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:

gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz  
gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8 %-Punkte über dem Basiszinssatz

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkassogang), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) hinzugerechnet.